

Siebenzehnte Plenar-Sitzung.

Verhandelt im Ständehause zu Düsseldorf, am 27. October 1851.

Die Sitzung wird um 1 Uhr durch den Landtags-Marschall, Freiherrn von Waldbott-Bassenheim-Vornheim eröffnet.

Das Protokoll führt der Abgeordnete Jungbluth.

Das Protokoll der 14. Plenar-Sitzung wird verlesen und ohne Einspruch genehmigt.

Der Abgeordnete Noeggerath trägt Namens des zweiten Ausschusses, die an des Königs Majestät zu richtende Adresse nebst Denkschrift, enthaltend den Beschluß der Versammlung, wegen Wiederherstellung des ehemaligen Kreises Mettmann vor, welche ohne Bemerkung genehmigt wird.

Der Abgeordnete Witz verliest das Schreiben an den Herrn Landtags-Commissar, betreffend den Beschluß wegen Anstellung eines besonderen Thierarztes für den Kreis Rheinbach, welches ebenfalls von der Versammlung angenommen wird.

Der Abgeordnete von Haesten trägt Namens des zweiten Ausschusses, die an des Königs Majestät gerichtete Adresse und Denkschrift vor, betreffend die Beschlüsse, wegen Abänderung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850, welchen die Versammlung ihre Zustimmung ertheilt.

Vor der Tagesordnung beantragt ein Abgeordneter der Ritterschaft, die Versammlung möge eine Adresse an des Königs Majestät beschließen, in der diejenigen Angelegenheiten und Wünsche der Provinz, welche sich nicht füglich in der Form von Petitionen ausdrücken lassen, an den Thron zu bringen seien. Der Antragsteller hebt unter diesen insbesondere hervor, den Ausdruck des Dankes dafür, daß die Staats-Regierung die eigenthümlichen Verhältnisse der Provinz, insbesondere in Bezug auf das Gemeinde-Wesen, durch Vorlagen wegen entsprechender Reorganisation desselben, angemessen gewürdigt habe, das Verlangen, die der Kirche gegebene Freiheit erhalten und bald auch die des Unterrichts hinzutreten zu sehen, endlich die so oft beantragte Ausgleichung der Grundsteuer.

Die Versammlung schließt sich dem Antrag einstimmig an und beschließt, daß sofort eine Commission zur Abfassung der Adresse zusammentrete, zu welcher die Abgeordneten Schniewind, Stupp, Graf von Loë, Josten, von Haesten und Schumacher vom Marschall ernannt werden.

Hierauf erstattet der Abgeordnete Herr von Bianco, den Bericht über die Arbeitsanstalt und das Land-Armenhaus zu Brauweiler, Namens des siebenten Ausschusses.

Erstens, das Rechnungswesen.

Nach gründlicher Erörterung und Darstellung des gesammten Rechnungswesens aus den Jahren 1845 bis 1850 beantragt der Ausschuß, die Rechnungs-Decharge zu ertheilen.

Die Provinzial-Versammlung tritt dem Antrag ohne Einspruch bei.

Zweitens, Uebersicht der Verwaltungs-Resultate.

Hierbei findet sich, nach dem motivirten Gutachten des Ausschusses, nichts zu erinnern.

Drittens, Aufnahme der Landarmen. Die Mangelhaftigkeit der Unterbringung derselben, wird in Uebereinstimmung der Verwaltungs-Commission und dem Ausschusse anerkannt und deshalb

Viertens, die Erwerbung des, mit der Brauweiler-Anstalt zusammenhängenden Klosterhofes beabsichtigt, zu dessen Erwerb die Verwaltungs-Commission bereits einen vorläufigen Kauf-Vertrag für die Summe von 16,600 Thlr. abgeschlossen hat. Dem Ausschusse, welcher die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit des Erwerbs vollständig anerkennt, erscheint der Preis von 16,600 Thlrn. zu hoch und beantragt die Versammlung, nur für die Summe von 14,000 Thlrn. in den Ankauf zu willigen.

Nach einer ausführlichen Discussion, worin namentlich hervorgehoben wird, daß eine offizielle, noch höhere Tare vom 23. Februar 1848 vorliege, daß der Erwerb durchaus nothwendig und die Gelegenheit dazu, so bald nicht mehr zu erwarten sei, beschließt die Versammlung dem Ausschuß-Gutachten entgegen, die Realisirung des provisorischen Kaufvertrages zu 16,600 Thlr.

Fünftens, Verwaltungs-Etat pro 1852, wird nach den übersichtlichen Erläuterungen des Ausschusses, angenommen.

Sechstens, Kreirung der Stelle eines Polizei-Inspectors.

Nach dem Vorschlage des Ausschusses beschließt die Versammlung, in Anbetracht der zu erwartenden Evaluation der jugendlichen Verbrecher, die Prüfung des Bedürfnisses, zur Anstellung eines besondern Polizei-Inspectors, der nächsten Provinzial-Versammlung zu überlassen.

Siebtentens, Gehalts-Gleichstellung für den katholischen und den evangelischen Pfarrer.

Die Versammlung beschließt hierzu die vorgeschlagene Erhöhung des Gehalts für den erstern um 75 Rthlr.

Achtens, Erhöhung der Besoldungen für die Unterbeamten.

Der Ausschuß schlägt, in Uebereinstimmung mit dem Antrage der Verwaltungs-Commission, die Erhöhung der Gehälter vor, hält dagegen die, von dieser Commission beantragte Vergütung zur Uniformirung der Beamten, für nicht erforderlich, welche aus der Erhöhung der Gehälter zu bestreiten sei.

Für das weibliche Aufsichts-Personal wird vom Ausschusse, eine Erhöhung der Gehälter um 10 Rthlr. jährlich, statt um 20 Rthlr., beantragt.

Nach ausführlicher Discussion erkennt die Versammlung die beantragten Gehalts-Erhöhungen, sowie sie vom Aus-

schuß vorgeschlagen sind, als nothwendig an, — beschließt auch, im Interesse der Anstalt, die Uniformirung der männlichen Unterbeamten, und bewilligt die von der Aufsichts-Commission beantragte Vergütung.

Neunteus, Pensions-Anträge.

Mit Berücksichtigung des hohen Alters, der langjährigen und getreuen Dienstverrichtung des ehemaligen Rentanten Dahmen, bewilligt die Versammlung demselben eine Pension von 350 Rthlr., und dem wegen Kränklichkeit ausgeschiedenen Lehrer Dederichs, eine solche von 150 Rthlr.

Zehntens, Etatserhöhungen.

Sämmtliche vom Ausschusse, in Uebereinstimmung mit der Aufsichts-Commission, in Antrag gebrachten Erhöhungen, werden von der Versammlung genehmigt.

Elfteus, Evaluation, resp. Uebersiedelung der jugendlichen Verbrecher, nach der ehemaligen Abtei Steinfeld.

Die Versammlung beschließt, nach dem Vorschlage des Ausschusses, daß auch für die Zukunft, nach erfolgter Uebersiedelung der jugendlichen Deliquenten, ein katholischer und ein evangelischer Lehrer beizubehalten, und hiernach der Etat unverändert festzustellen sei.

Hierauf wird zur Berichterstattung über die Verwendung des Bezirksstrafen-Bausfonds übergegangen, welche von dem Abgeordneten Schult, Namens des vierten Ausschusses vorgetragen wird.

Der Bericht erhält in allen Theilen, die Bestätigung der Versammlung, und werden insbesondere die Vorschläge für die einzelnen Regierungsbezirke, betreff der Fortführung der Bauten, ohne Einspruch genehmigt.

Der vollständige Bericht wird, auf geschehenen Antrag, dem Protokolle beigelegt, und gedruckt an sämmtliche Mitglieder vertheilt. Nur in Bezug auf die Köln-Zülpicher Straße, die ehemalige Römerstraße, wird von einem Abgeordneten der Städte der Antrag gestellt, den Ausbau derselben sofort in Angriff zu nehmen, und ohne Unterbrechung zu vollenden, wogegen der Ausschuss nur den allmählichen Ausbau, je nach den vorhandenen Mitteln, jedoch mit der Maassnahme beantragte, daß vor Vollendung derselben, kein anderer Bau in Angriff zu nehmen sei.

Die Regierung bemerkt, der Antragsteller habe das Bedürfnis des Ausbaues der Köln-Zülpicher Straße wohl erkannt, der Bau auf der Strecke von Köln bis Hermühlheim sei bereits fertig. Die fertige Strecke sei aber werthlos, so lange die ganze Straße, nicht vollendet werde.

Diese Straße führe durch einen der schönsten und fruchtbarsten Theil der Provinz, es bedürfe noch einer Summe von etwa 80,000 Rthlr. zur Vollendung des Ausbaues bis zum Jahre 1853. Dies Kapital sei durch Anleihe, sehr bald zu beschaffen. Geschehe dies nicht, so könne mit den gewöhnlichen Mitteln, die Vollendung erst im Jahre 1859 geschehen, und die ganze Gegend müsse für diese lange Zeit, die ersuchte Verbindung entbehren, sowie auch überhaupt die Straße, so lange sie nicht ganz ausgebaut sei, keinen Werth habe. Es müsse daher die fehlende Summe aufgenommen, und durch rasche Vollendung das bis jetzt schon verwendete Bau-Kapital, rentbar gemacht werden. Der Ausschuss sei viel zu ängstlich, wenn er glaube, den künftigen Provinzial-Vertretungen, durch eine solche Beschlusnahme nicht vorgreifen zu dürfen. Werde rasch gebaut, so würden die Nachkommen unsere Weisheit loben, geschehe dies nicht, so würden sie unsere Klugheit beklagen.

Der Redner wird von anderen Mitgliedern mehrseitig unterstützt, dagegen aber vom Referenten und anderen Mitgliedern entgegnet:

Die Nothwendigkeit des Baues werde keineswegs verkannt, wohl aber müsse die große Dringlichkeit zur Beschleunigung des Ausbaues, in Abrede gestellt werden; es könnten noch manche andere Straßenstrecken bezeichnet werden, deren Ausbau gewiß ebenso dringend sei. Schon die Aufnahme eines so bedeutenden Kapitals, zur Ausführung des Baues sei bedenklich, indem durch die Verzinsung desselben, die jährliche Zuschlagssumme über Gebühr absorbiert, und es aus diesem Grunde viele Jahre andauern werde, ehe über andere Neubauten bestimmt werden könne.

Ein Abgeordneter der Ritterschaft führt hiergegen an, wie schon die alten Römer, die Wichtigkeit der Straße von Köln nach Zülpiß erkannt hätten; auch die französische Regierung habe schon den Ausbau verfügt, leider aber die Ausführung unterblieben. Uebrigens müsse noch bemerkt werden, daß die Straße eine hohe strategische Bedeutung habe.

Der Antrag eines Abgeordneten der Landgemeinden: der Staat möge das Bau-Kapital zinsfrei hergeben, zumal die Straße durch einen großen fiscalischen Wald führt, wird nicht weiter unterstützt.

Der Antrag auf beschleunigten Ausbau und auf Aufnahme eines Anleihe, wird durch die Mehrheit der Versammlung abgelehnt, dagegen der Vorschlag des Ausschusses, alle disponiblen Mittel, nur auf diese Straße bis zur Vollendung derselben zu verwenden, angenommen.

Hierauf erstattet der Abgeordnete Noeggerath, den Bericht des vierten Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Purizelli, wegen Uebernahme der von Bacharach nach Rheinböllen führenden Straße, auf den Etat der Bezirksstraßen.

Derselbe hebt insbesondere die Wichtigkeit dieser Straßen-Strecke hervor, deren Ausbau nöthig und dringend sei. Der Ausschuss schlägt daher vor, die Versammlung möge beschließen, an Seine Majestät den König die Bitte zu richten, diese Straße auf Staatskosten ausbauen zu lassen.

Ein Abgeordneter der Ritterschaft bemerkt hiergegen: der Vorschlag heiße so viel, als den Ausbau auf die weite Bahn schieben. Er beantrage, die Versammlung möge die Bewilligung der höchsten Staats-Prämie befürworten.

Referent bemerkt hierauf, daß dies auch keine persönliche Ueberzeugung sei, und daß er sich dem Antrag, auf Bewilligung einer größern Prämie aus Staatsmitteln, anschliesse.

Dieser Antrag wird von der Versammlung angenommen und somit der Vorschlag des Ausschusses abgelehnt.

Demnach ist der Bericht des zweiten Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Grafen Hoensbroeck, wegen Handhabung der Polizei auf dem Niersfluß, an der Tagesordnung. Referent ist der Abgeordnete Graf von Loë, welcher